



## Konzept der Beratung am NIGEsens

Das NIGE versteht sich als bedeutender Ort für Lernen und Bildung in Ostfriesland. Es unterstützt Kinder und Jugendliche des ländlichen Raumes dabei, ihre Chance auf eine vielfältige gymnasiale Bildung zu ergreifen.

Während der schulischen Entwicklung der Schüler bietet das NIGE mit einem vielseitigen flankierenden Beratungsangebot individuelle Hilfe und Unterstützung an.

In diesem Zusammenhang stellt sich das NIGE auch auf neue Rahmenbedingungen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld ein. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, kommt der schulischen Beratung eine besondere Bedeutung zu. Dabei soll Beratung auch eine Form pädagogisch-psychologischer Hilfestellung bei der Bewältigung des Schulalltags bieten.

### Das Beratungssystem

Alle Lehrer/Innen<sup>1</sup> des NIGE sind im Beratungssystem eingebunden. Dabei kommt dem Beratungslehrer, der Schulleitung sowie den Klassenlehrern und Tutoren eine besondere Bedeutung zu.

#### 1.1. Die Klassenlehrer / Tutoren ([zur Graphik](#))

- In ihrer Funktion als Klassenlehrer sind sie grundsätzlich erste Beratungsinstanz und verantwortlich für die Beratung im Rahmen von Erziehung und Unterricht für Schüler und deren Eltern innerhalb einer Klasse. Beratungsgespräche in Bezug auf die persönliche Gesamtentwicklung, die Lernentwicklung sowie das Sozial- und Arbeitsverhalten einzelner Schüler ergänzen ihre Beratungsaufgaben.
- Sie beraten und unterstützen die Schüler- und Elternvertreter der Klasse durch den Informationsaustausch über schulische Belange.

#### 1.2. Die Fachlehrer ([zur Graphik](#))

- Die Fachlehrer beraten selbstständig Schüler, deren Eltern sowie Lerngruppen hinsichtlich der Fachinhalte ihres Unterrichts und des Leistungsstandes. Darüber hinaus nehmen sie Kontakt zum Klassenlehrer auf, wenn sie der Meinung sind, dass Auffälligkeiten in Bezug auf das Sozial- und Arbeitsverhalten nicht nur den eigenen Unterricht betreffen.
- Im Bereich des fachbezogenen Arbeitens können Fachlehrer die Schulleitung im Rahmen von Konferenzen beraten.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden Beratungskonzept schließt die männliche Form die weibliche bei Personenbezeichnungen mit ein.

### 1.3. Der SV-Lehrer ([zur Graphik](#))

- Er berät die Schülervvertretung bei ihren Aufgaben und bezieht sie bei der Vorbereitung und Durchführung verschiedener schulischer Projekte und Vorhaben mit ein. Hierzu können regelmäßige SV-Sitzungen stattfinden, an denen er möglichst teilnimmt.
- Er unterstützt die SV bei ihrer Konferenzarbeit und begleitet die Wahlen der Schülervvertretung.

### 1.4. Lehrer mit besonderen Funktionen ([zur Graphik](#))

Einige Lehrkräfte des NIGE sind mit besonderen Funktionen betraut. Aus diesen Funktionen heraus kann sich ein spezifisches Beratungsangebot ergeben. Hierzu zählen u.a. die Jahrgangskordinatoren, Fachkonferenzleiter sowie die Mitglieder des Mobbing Interventions Teams (MIT)<sup>2</sup>, aber beispielsweise auch Lehrer für eine berufliche Orientierungshilfe<sup>3</sup>, denen bezüglich ihrer Aufgabenfelder eine beratende Funktion innerhalb der ihnen zugewiesenen Bereiche zukommt. Bei ihnen können sich u.a. die Schulleitung oder auch die Klassen- und Fachlehrer Rat einholen.

### 1.5. Die Schulleitung ([zur Graphik](#))

Die Schulleitung berät ihre Kolleginnen und Kollegen. Sie bietet Eltern und Schülern des Gymnasiums Möglichkeiten zur Schullaufbahnberatung durch die Koordinatoren und Klassenlehrer/innen an. Ist ein Fall sehr komplex, juristisch problematisch o.ä. wird die Schulleitung von den Koordinatoren informiert und in den Beratungsprozess mit einbezogen. In besonderen Fällen finden auch Schüler- und Elternberatungen statt.

### 1.6. Beratung durch den Beratungslehrer ([zur Graphik](#))

#### Grundsätze der Beratungsarbeit durch den Beratungslehrer

**Freiwilligkeit:** Die Beratung ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie freiwillig erfolgt.

**Vertraulichkeit:** Die Inhalte eines Beratungsgespräches sind streng vertraulich. Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich der Verschwiegenheit der Beratungsperson sicher sein. Die Verschwiegenheit kann nur durch das ausdrückliche Einverständnis des Ratsuchenden aufgehoben werden.

**Unabhängigkeit:** Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Für die Umsetzung ist allein der Ratsuchende verantwortlich.

**Verantwortlichkeit:** Die an der Beratung beteiligten Personen wahren die bestehenden Verantwortungsstrukturen. Jeder ist für seinen Bereich verantwortlich.

---

<sup>2</sup> siehe MIT-Konzept

<sup>3</sup> Siehe Konzept zur beruflichen Orientierung

## **Tätigkeiten des Beratungslehrers**

- Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des Beratungslehrers liegt in der Einzelfallhilfe. Er bietet Hilfe zur Selbsthilfe u.a. durch Stärkung der Selbstständigkeit, der Selbstreflexionsfähigkeit sowie der Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden.
- Beratungsgespräche sind in der Regel ergebnisoffen. Hierrunter ist zu verstehen, dass sich Lösungsmöglichkeiten erst aus einem Beratungsgespräch heraus entwickeln. Zielvorstellungen, die bereits im Vorfeld formuliert werden, können den Beratungsprozess behindern.
- Er unterliegt der Schweigepflicht und kann nur durch den Ratsuchenden von dieser entbunden werden.
- Am NIGE ist der Beratungslehrer Ansprechpartner für Schüler, Eltern, Lehrer/Innen und Schulleitung und führt auf Anfrage ggf. Konfliktmoderationen mit den o.g. Personen durch.
- Bei der Beratung durch die Beratungslehrkraft wird das gesamte soziale und familiäre Umfeld des Ratsuchenden (systemische Beratung) in den Beratungsprozess eingebunden mit dem Ziel, eine Problemlösung in einem begleiteten Prozess zu finden. Beratungsergebnisse sowie erarbeitete Handlungskonzepte werden in eigener Verantwortung der Ratsuchenden, ggf. mit Unterstützung des Beratungslehrers, umgesetzt.
- Innerhalb des Beratungssystems arbeitet der Beratungslehrer mit allen intern und extern an der Beratung der Schule Beteiligten zusammen. In diesem Zusammenhang vermittelt er Kontakte zu örtlichen außerschulischen Einrichtungen wie z.B. Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Medizinerinnen oder Schulpsychologen, wenn deren höhere Fachkompetenz den Beratungsprozess zielgerichtet ergänzen kann.
- Der Beratungslehrer übernimmt nicht jede Fachberatung sowie keine Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen etc.). In diesen Fällen vermittelt er zwischen dem Ratsuchenden und den in 2.3. genannten außerschulischen Institutionen.
- Der Beratungslehrer übernimmt keine allgemeine Berufs- bzw. Laufbahnberatung.
- Der Beratungslehrer nimmt an den regelmäßigen Besprechungen des „Runden Tisches“ der Essener Schulen teil.

### **1.7. Außerschulische Kooperationspartner ([zur Graphik](#))**

- Der Schulpsychologische Dienst der Landesschulbehörde
- Jugendamt / Jugendhilfe
- Präventionsrat Wittmund
- Selbsthilfegruppen / Vereine
- Polizei
- Pfarrämter
- Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Caritas
- Sozialamt
- Niedergelassene Therapeuten / Ärzte

### **1.8 Beratungsarbeit innerhalb des Internats → siehe Internatskonzept**

## Ansprechpartner bei Beratungsbedarf [\(zum Text\)](#)

